

**Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Mitteilung der Aktualisierung
des Liegenschaftskatasters
(Berichtigung der Flächenangaben)**

In der Gemarkung **Oberweis** wurden die Flächenangaben des Liegenschaftskatasters bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken aufgrund einer neuerlichen Auswertung des Zahlennachweises von Amts wegen durch den Fortführungsnachweis **SQ 29988/2026** aktualisiert.

Flur	Flurstück	Amtliche Fläche ALT [m²]	Amtliche Fläche NEU [m²]
1	1/1	6838	6784
1	67	1161	1189
7	206/2	602	600
7	41/1	39	35
6	11/1	1172	1170

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

**„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises
zu aktualisieren.“**

Der Fortführungsnachweis bzw. eine Liste der betroffenen Flurstücke mit den neuen und bisherigen Flächenangaben sind in der Zeit vom **04.05.2026 bis 05.06.2026** beim Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Dienstort Daun, Berliner Straße 2, 54550 Daun ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Der Inhalt der öffentlichen Mitteilung kann auch im Internet unter der Adresse: <https://vermka-westeifel-mosel.rlp.de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/-/oeffentliche-mitteilungen> eingesehen werden.

Ansprechpartner: Stefan Bungartz, Telefon: 06531/5017-2212

Im Auftrag

gez. Stefan Bungartz
(Vermessungsamtsrat)